



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 3 K 17-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.10.2026, 12:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Unterheinrieter Straße 16, 74199
Untergruppenbach-Unterheinriet



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Unterheinriet Blatt 8253 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Unterheinriet, Flurstück 5030/2

Gebäude- und Freifläche

Unterheinrieter Straße 16, 74199 Untergruppenbach (Unterheinriet)

Größe: 140 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vollunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus, Dachgeschoss ausgebaut, 1 Pkw-Garage, Baujahr 2002.

Verkehrswert: 390.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Unterheinriet Blatt 8253 BV Nr. 6

lfd. Nr. 2

Gemarkung Unterheinriet, Flurstück 5060/3

Gebäude- und Freifläche

Unterheinrieter Straße, 74199 Untergruppenbach (Unterheinriet)

Größe: 66 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück mit zwei Kfz-Stellplätzen, sonst Freifläche.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097504152, Az. 3 K 17/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.